

S1: Satzungsänderung Bundesjugendwerk

ÄNDERUNGSANTRAG Ä2

Antragsteller*in: Landesjugendwerk der AWO Hamburg

Beschlussdatum: 21.04.2018

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

Die konkreten Änderungsvorschläge sind der angehängten Gegenüberstellung mit der aktuellen Satzung zu entnehmen.

Es soll in der geänderten Fassung folgendes ergänzt werden:

- §6, Abs. 2, Zeile 27: "- Der Bundesjugendwerksausschuss wird bevollmächtigt die von der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen Satzungsänderungen zu berichtigen, soweit das Amtsgericht als Registergericht oder der AWO Bundesverband die Beschlussfassung im Einzelnen beanstandet. Der Bundesjugendwerksausschuss ist gehalten, anstelle der beanstandeten Satzungsregelungen eine solche vorzusehen, die ursprünglich gewollten Sinn und Zweck entspricht. Diese Berichtigung ist mit einer Zweidrittel-Mehrheit zu beschließen.

- §6, Abs.2, Zeile 30: "Die Beschlüsse des Bundesjugendwerksausschusses werden mit der **absoluten** Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst [...]"

Begründung

Erfolgt mündlich.